

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 12. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2021)

zum Thema:

**Zunahme sozialer Isolation und Vereinsamung junger Menschen in Zeiten von COVID-19**

und **Antwort** vom 28. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

#### **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27582**

**vom 12. Mai 2021**

**über Zunahme sozialer Isolation und Vereinsamung junger Menschen in Zeiten von COVID-19**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, inwieweit soziale Isolation und Vereinsamung von Kindern und Jugendlichen im Land Berlin während der Zeit der Pandemie zugenommen haben?
2. Woran macht der Senat diese Entwicklung fest und welche zusätzlichen Probleme (Quarantäne, Trennung von Großeltern, Freundinnen und Freunden, fehlende Kontakte zu Mitschülern u. ä.) verstärken den Prozess sozialer Isolation und Vereinsamung?

Zu 1. und 2.:

Dem Senat liegen hierzu keine statistischen Daten für Berlin vor. Die COPSY Studie (<https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>) belegt aber, dass sich Kinder und Jugendliche während der Pandemie häufiger einsam fühlen.

Wissenschaftlich definiert wird Einsamkeit als ein Gefühl, welches eine wahrgenommene Diskrepanz zwischen gewünschten und tatsächlichen sozialen Beziehungen beschreibt. Eine konkrete Anzahl von sozialen Kontakten oder eine bestimmte Kontakthäufigkeit können nicht genannt werden, da dies individuell unterschiedlich ist. Menschen, die allein leben oder nur wenige Freunde haben, fühlen sich nicht zwangsläufig einsam. Umgekehrt können sich stark sozial eingebundene Menschen durchaus einsam fühlen. Dass eine pandemische Lage mit den spezifischen Infektionsschutzmaßnahmen von Abstandsgeboten, der Vermeidung von Körperkontakt und Quarantäneanordnungen als psychosozialer Belastungsfaktor wirken kann, ist unumstritten. Soziale Isolation beschreibt lediglich den objektiven Status des Alleinsins.

3. Gibt es nach Kenntnis des Senats unterschiedliche Auswirkungen von sozialer Isolation und Einsamkeit in Zeiten der Pandemie auf die Zielgruppe der Kinder und der Jugendlichen?

4. Von welchen Erfahrungen berichten darüber Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe?

Zu 3. und 4.:

Belastbare statistisch verifizierbare Aussagen liegen für Berlin nicht vor. Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) berichten, dass sich bereits bekannte Problemlagen im Lockdown weiter verstärken. Dies betrifft insbesondere den Verlust von Tagesstruktur. Die fehlende Struktur führt häufiger zu kritischem Medienverhalten, einhergehend mit sozialem Rückzug. Schlafstörungen und depressive Symptome werden von Schülerinnen und Schülern häufiger benannt.

Auch im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ berichten Fachkräfte von Negativeffekten der sozialen Isolation für die jungen Menschen, wie z.B. zunehmendem Medienkonsum und Suchtverhalten. Damit einher gehen Konzentrationschwierigkeiten, Übermüdung, Antriebslosigkeit, psychische Belastungen, Einsamkeitsgefühle und Angst vor langfristigem Verlust der Sozialkontakte oder Freundschaften, aber auch zunehmende Anspannung und Reizbarkeit bis hin zu Aggressivität und höherem Konfliktpotenzial. Quantifizierbare Aussagen hierzu liegen jedoch nicht vor. Sozialpädagogische Fachkräfte beraten die Schülerinnen und Schüler intensiv und vermitteln zu Lehrkräften und in außerschulische Hilfesysteme und Projekte.

Inwieweit die o.g. Belastungen und Herausforderungen zu pathologischen Folgen bzw. schwerwiegenden Auswirkungen führen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, die sowohl in der Person (Resilienz) selbst, als auch im Außen liegen können. Dementsprechend finden sich unterschiedliche Folgen bezogen auf das jeweilige Individuum, was sich auch in den berichteten Wahrnehmungen und Erfahrungen der Berufsgruppen widerspiegelt, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Gleichzeitig zeigt sich jedoch auch, dass eine tragfähige Bindung/Beziehung innerhalb der Familie diese Beeinträchtigungen weniger schwerwiegend sein lässt. Dementsprechend gilt es weiterhin, Familien zu stärken und bei Bedarf entsprechende Hilfen anzubieten.

5. Welche Beobachtungen haben insbesondere Kinderärzte und Psychologen dazu gemacht, über welche weiteren Begleiterscheinungen und Störungen berichten sie und was befürchtet die Ärzteschaft an Langzeitfolgen?

6. Trifft es nach Kenntnis des Senats zu, dass sich die Selbstmordabsichten während der Zeit der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen verstärkt haben?

Zu 5. und 6.:

Fachkräfte aus der pädiatrischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung berichten, dass bei Kindern und Jugendlichen neben den zunehmenden innerfamiliären Belastungen auch die Einschränkungen im sozialkontaktfördernden Kita- oder Schulumfeld zu psychischen Belastungen während der Pandemie beitragen. Diese können sich beispielsweise in sozialem Rückzug, Ängsten, Schlafstörungen aber auch in einer Zunahme von externalisierenden Verhaltensweisen abzeichnen. Ebenso können suizidale Gedanken geäußert werden.

Inwieweit sich Suizidalität während der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen verstärkt haben, ist noch nicht erhoben. Seitens der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste wurde bisher keine Veränderung bei der Anzahl der Unterbringung zur Gefahrenabwehr gemäß dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten vom 17. Juni 2016 vermeldet.

7. Mit welchen Gremien und Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit, Jugend, Familie, Schule und Wissenschaft befindet sich der Senat über die Themen soziale Isolation und Vereinsamung während der Pandemie, mit welchen Ergebnissen im inhaltlichen Austausch?

Zu 7.:

Die Themen wie soziale Isolation und Vereinsamung sind in die gesamt-systematischen Beratungen im Bereich der Versorgung Kinder und Jugendlicher inkludiert. Die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend, und Familie sowie für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung befinden sich im regelmäßigen Austausch in verschiedenen Gremien mit Expertinnen und Experten zu den Themen Förderung der psychischen Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung für den Bereich der außerklinischen und klinischen Kinder- und Jugendpsychiatrie. Entsprechend sind in diesen Gremien Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste sowie der Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik einbezogen.

8. Welche Konzepte und Strategien zur Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien sind während der Zeit der Pandemie bisher aus diesem inhaltlichen Austausch entstanden?

9. Wie wurde das bestehende Hilfesystem mit diesen Konzepten und Strategien ausgebaut und erweitert?

Zu 8. und 9.:

Wesentliche Faktoren zur Stärkung der Resilienz und der Vermeidung sozialer Isolation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien durch die Pandemie sind, Kontakte zu pflegen, Austausch zu ermöglichen und die einfache, schnelle Erreichbarkeit der Fachkräfte sicher zu stellen. Damit dies für die unterschiedlichen Bedarfe möglichst passgenau gelingt, wurden verschiedene konzeptionelle Ansätze und Angebote in das Unterstützungssystem integriert. Diese reichen von der individuellen Beratung über die Möglichkeit sich in einer Gruppe digital

auszutauschen oder konkrete Aktivitäten in einer Gruppe zu erleben, bis hin zu vielfältigen inhaltlichen zielgruppenspezifischen Informationen, die über digitale wie analoge Kanäle verbreitet wurden. Dabei werden auch alle Möglichkeiten genutzt, die für persönliche Begegnungen und Beratungen im Rahmen der Pandemie, selbstverständlich unter den gegebenen Hygiene- und Abstandsvorschriften, umsetzbar sind.

Beratungen finden telefonisch, per Mail, über Soziale Medien, Video oder Chatfunktion über die sozialen Netzwerke der jeweiligen Einrichtungen statt. Hinzu kommen „Beratungsspaziergänge“, die unter Einhaltung der entsprechenden Abstände, ein wichtiges Unterstützungsformat sind. Einzelne Gruppenangebote wie zum Beispiel regelmäßige Austauschtreffen oder Themenabende zu speziellen Themen, insbesondere zum Familienalltag während der Pandemie, finden per Videokonferenz statt. Die Einrichtungen haben fortlaufend Informationen für Eltern und Kinder zusammengestellt und herausgegeben, in denen sie Familien zu den Angeboten, zur Gestaltung des Familienalltags angesichts der Kontaktbeschränkungen (Spielanregungen, Rätsel- und Malvorlagen, Rezeptideen etc.) informieren. Des Weiteren wurden Bastelmaterialien und Anleitungen sowie Ausleihpakete von Kinderbüchern zur Mitnahme zusammengestellt, mit der Möglichkeit eines direkten Austauschs via „Zaungesprächen“ unter Beachtung des Abstands. Zudem wurden auf entsprechend großen Außengeländen auch Gruppenangebote für Familien umgesetzt. Darüber hinaus organisierten die Fachkräfte Vermittlungs- und Hilfsangebote, um besonders belastete oder vereinsamte Familien zu unterstützen. Über diese trägerspezifischen Maßnahmen und Kanäle können die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Familien trotz eingeschränkter Betriebs gut erreichen und aktuelle Problemstellungen aufgreifen.

Für Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte und ihre Familien sind die etablierten Patenschaften ein wichtiger Faktor, um ihre Resilienz zu stärken und Isolation entgegenzuwirken. Die auf Langfristigkeit angelegten, stabilen „Eins zu eins“- Beziehungen stärken das Selbstbewusstsein, ein positives Selbstkonzept und die Kommunikationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte.

10. Inwieweit ist es dabei gelungen, die aufsuchende Familienarbeit aufrecht zu erhalten, um in krisenhaften Situationen Hilfe leisten zu können?

Zu 10.:

Die aufsuchende Arbeit (vor allem die Aufsuchende Elternhilfe – AEH) und die Angebote für die Familien (insbesondere zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie) wurden und werden weiter aufrechterhalten. Zu Beginn der Pandemie fanden Kontakte vor allem telefonisch und via Messenger-Dienste statt. Unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen sind zahlreiche Träger relativ schnell wieder zu „Face-to-Face“ Treffen zurückgekehrt – vor allem im Freien, aber auch Beratungen bei den Trägern vor Ort oder notwendige Hausbesuche wurden und werden durchgeführt. Die meisten Träger der Aufsuchenden Elternhilfe berichten von gestiegenen Beratungsbedarfen. Die Weitervermittlung und Vernetzung der Klientinnen war und ist deutlich erschwert, da Kurse und Netzwerke pandemiebedingt zwischenzeitlich wiederholt pausieren müssen. Um diesen Umstand zu kompensieren, werden Familien über einen längeren Zeitraum als sonst üblich (vorgesehen sonst nur bis zum Ende des fünften Lebensmonats des Kindes) durch die Träger der AEH begleitet.

11. Welche besonderen Maßnahmen hat der Senat mit den Schulen verabredet, damit Schülerinnen und Schüler mit ihren Familien der Schule nicht dauerhaft „verloren“ gehen? Ab wann sind Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet Kontakt mit diesen Schülern zu suchen?

Zu 11.:

Während des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause und der ausgesetzten Präsenzpflcht haben die Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal auf vielfältige Weise zu den Schülerinnen und Schülern und den Familien weiterhin Kontakt gehalten. Die Lehrkräfte nehmen in Phasen des ausschließlichen angeleiteten Lernens zu Hause mindestens zweimal wöchentlich in geeigneter Weise zu den Schülerinnen und Schülern Kontakt auf. Auch beim Aussetzen der Präsenzangebote gibt es für Schulen die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern, die sozial benachteiligt sind, in die Schule zu holen bzw. ihnen einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

Allgemein gilt: Auch bei Aussetzen der Präsenzpflcht besteht weiterhin die Schulpflcht und Schülerinnen und Schüler müssen den Kontakt zur Schule halten und die erforderlichen Arbeiten anfertigen und die Hausaufgaben erledigen (vgl. § 46 Absatz 2 des Schulgesetzes „Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler“). In der Ausführungsvorschrift Schulbesuchspflicht ist in Absatz 7 festgelegt, dass die Schule bereits am ersten unentschuldigten Fehltag mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufnehmen muss.

Um Kinder und Jugendliche zu erreichen, die in ihrem häuslichen Umfeld wenig Unterstützung beim Lernen zu Hause erhalten, hat der Berliner Senat bereits im April 2020 das Programm LernBrücken aufgelegt. Freie Träger der Jugendhilfe halten dabei in enger Kooperation mit den Schulen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und unterstützen diese beim eigenverantwortlichen Lernen zu Hause. Das Programm wird voraussichtlich bis zu den Herbstferien 2021 fortgesetzt. Das Programm LernBrücken an den beruflichen Schulen, das sich vor allem an die Schülerinnen und Schüler aus den Willkommensklassen und den Klassen der integrierten Berufsausbildungsvorbereitung richtet, wird ebenfalls fortgesetzt.

Zudem sorgen Projekte, wie die „Elternbegleitung an Grundschulen“, die im Rahmen der „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ an ausgewählten Kooperationschulen umgesetzt werden dafür, dass Familien ergänzende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Zur Aufarbeitung von pandemiebedingten Lernrückständen hat der Senat das Programm „Ferienschule“ aufgelegt. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen, die durch die Folgen der Corona-Pandemie in eine Problemlage geraten sind, die zu Lernrückständen beigetragen hat.

Mit der geplanten Bund-Länder-Vereinbarung zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sollen weitere Maßnahmen umgesetzt werden, die u. a. den Abbau von Lernrückständen, Angebote für Kinder und Jugendliche während der Ferien sowie die Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule beinhalten.

12. Wie bereitet sich der Senat darauf vor, die durch die Pandemie entstandenen Probleme von sozialer Isolation und Vereinsamung aufzufangen und damit Langzeitfolgen zu verhindern?

Zu 12.:

Für psychisch belastete Kinder und Jugendliche und ihre Familien, steht im Land Berlin ein ausdifferenziertes psychosoziales und psychiatrisches Versorgungssystem zur Verfügung. Im Sinne der psychischen Gesundheitsförderung werden Bürgerinnen

und Bürgern jeden Alters mitgedacht und über die bestehenden Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Land Berlin informiert. Dazu findet eine intensive Netzwerkarbeit mit den jeweils zuständigen Ressorts auf Landes- und Bezirksebene sowie mit den entsprechenden Leistungserbringern statt.

Die Angebote der Familienförderung sowie der Kinder- und Jugendförderung werden zudem, entsprechend geltenden Hygienevorschriften, schrittweise geöffnet. Kindern, Jugendlichen und ihren Familien stehen somit wieder direkte Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Auch die Familienerholung wird entsprechend der geltenden Hygienevorschriften wieder schrittweise möglich sein. Reisen bieten viele Gelegenheiten für Familien Kontakte zu knüpfen. Zudem werden im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ umfassende Maßnahmen umgesetzt, die die Folgen der Pandemie lindern sollen und Kinder, Jugendliche und Familien stärken und Begegnung ermöglichen. So werden Angebote der Kinder- und Jugendfreizeiten, wie Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen, ausgebaut und Familienerholungsreisen werden bezuschusst, so dass insbesondere auch Familien mit kleinen Einkommen Urlaub machen können. Die Frühen Hilfen werden darüber hinaus intensiviert, um u.a. die Beratung und Begleitung bei psychosozialen Belastungen auszubauen.

Berlin, den 28. Mai 2021

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie